

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz

vom 24.11.2017

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bächingen a.d.Brenz folgende

S a t z u n g :

§ 1 **Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (BGS-WAS) vom 03.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

"(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenn- bzw. Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

- | | | |
|--------|-------------------------------|---------|
| • bis | 5 m ³ /h jährlich | 24,00 € |
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 42,00 € |
| • über | 10 m ³ /h jährlich | 78,00 € |

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

- | | | |
|--------|-------------------------------|---------|
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 24,00 € |
| • bis | 16 m ³ /h jährlich | 42,00 € |
| • über | 16 m ³ /h jährlich | 78,00 € |

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

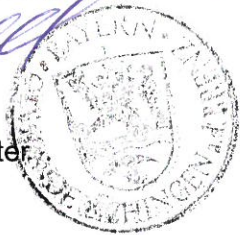
"Die Gebühr beträgt 1,42 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft

Bächingen a.d.Brenz, 24.11.2017
Gemeinde Bächingen a.d.Brenz


Grandel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 24.11.2017 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz hingewiesen. Der Anschlag wurde am 27.11.2017 angeheftet und am 12.12.2017 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 13.12.2017
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau


Gruß
Gemeinschaftsvorsitzende

